

# Klassenfahrten außerschulisch

## Beitrag von „Nitram“ vom 21. Juli 2017 21:43

Valerianus:

Wie juristisch bewandert bist du?

In dem von dir genannten 832 BGB heißt es "Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen ..."

Ich nehme jetzt mal ein VV aus deinem Bundesland NRW, und zwar VV zu §57 Abs. 1 Schulgesetz. Dort steht:

"Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen."

Ich lese das so: Es handelt sich bei der Aufsichtspflicht der Schule um eine Aufsichtspflicht, die nicht aufgrund der Eigenschaft "Minderjährigkeit" besteht sondern aufgrund der Eigenschaft "Schüler".

Ich verstehe daher nicht, wieso du 832 BGB hier anführst.

Kannst du das erläutern?

Gruß

Nitram